

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1887

98 (10.4.1887) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 98. Erstes Blatt.

Sonntag den 10. April

1887.

Wegen des h. Osterfestes erscheint morgen kein Tagblatt.

Bekanntmachung.

Die Wittve des Tagelöhners Ludwig Hölzer I., Karoline Margaretha geb. Schucker von Rintheim, wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hiersebst vom Heutigen in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingesetzt.

Karlsruhe, den 6. April 1887.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

W. Frank.

Bekanntmachung.

Die Herren Gewerbsunternehmer, welche ihre Hilfspersonenverzeichnisse, zu deren Aufstellung ihnen Formulare bereits zugegangen sind, noch nicht abgegeben haben, werden an die Abgabe derselben mit dem Bemerkten erinnert, daß die Frist hierfür mit dem Heutigen abläuft, daher die Nichtachtung dieser Erinnerung als Verweigerung der Abgabe des Verzeichnisses angesehen und alsbald zum Zwecke der Bestrafung zur Anzeige gebracht werden müßte.

Karlsruhe, den 4. April 1887.

Schätzungsrath.

Schnepler.

Bekanntmachung.

In Folge der Bestimmungen des §. 18 der Städteordnung und des §. 42 der Wahlordnung vom 16. November 1874 haben die nachbenannten Herren Stadträte aus ihrem Amte auszutreten:

1. Boeckh Max,
2. Desepte Karl,
3. Döring, Friedrich Wilhelm,
4. Engelhardt Wilhelm,
5. Kautt Louis,

6. Nees Ludwig,
7. Spemann Wilhelm,
8. Bierordt Heinrich,
9. Widmann Gottlieb.

Ferner ist durch den Tod des mit Amtsbauer bis zum laufenden Jahr f. z. gewählten Herrn August Nerlinger das Amt eines Stadtrats frei geworden.

Sobann ist zu Folge des Ortsstatuts vom 24. März v. J., durch welches die Zahl der Stadträte von 21 auf 22 erhöht wurde, das Amt eines Stadtrats zu besetzen.

Schließlich haben gemäß §. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 1885, die Auflösung der Stadtgemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend, die Herren Stadträte:

Nagel Johann und
Striebel Friedrich

von ihrem Amte zurückzutreten; eine Wiederbesetzung dieser Amtsstellen findet nicht mehr statt.

Es sind somit durch den Bürgerausschuß 11 Stadträte und zwar mit einer Amtsbauer von 6 Jahren zu wählen.

Wählbar ist jeder Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht. (Städte-Ordnung §. 34.)

Stadtbürger sind nach §. 7a der Städte-Ordnung alle im Vollbesitz der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen, nicht im aktiven Militärdienste stehenden Angehörigen des deutschen Reichs, welche seit 2 Jahren:

- a. Einwohner des Stadtbezirks sind,
- b. das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine selbstständige Lebensstellung einnehmen,
- c. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben,
- d. die ihnen obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben,
- e. im Großherzogthum eine direkte ordentliche Staatssteuer bezahlen.

Als selbstständig werden diejenigen Personen betrachtet, welche entweder einen eigenen Hausstand haben oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben oder an direkten ordentlichen jährlichen Staatssteuern mindestens 20 Mark bezahlen.

Das Bürgerrecht ruht (§. 7 der St.-O.):

1. bei den Entmündigten, Mundtoten und Verbeulandeten,
2. in Folge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte während der Dauer dieses Verlustes,
3. nach eröffnetem Gantverfahren während der Dauer desselben und so lange die Gläubiger nicht befriedigt sind,
4. in Folge des Eintritts in den aktiven Militärdienst auf die Dauer dieses Verhältnisses.

Diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staats über die Stadt ausgeübt wird, die besoldeten Gemeindebeamten, Geistliche und Volksschullehrer, die besoldeten Richter, die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten können die auf sie gefallene Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.

Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Schwäger, sowie diejenigen, welche als offene und persönlich haftende Gesellschafter bei der nämlichen Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht zugleich Mitglieder des Stadtrats sein.

Die Neuwahlen finden

Mittwoch den 13. April d. J., von 11—11 1/2 Uhr Vormittags

im großen Rathhause statt.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußern Kennzeichen versehen sein. Der Vorgeschlagene muß mit seinem Familiennamen und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von anderen gleichen Namens unterschieden wird, so bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht.

Indem wir den Herren Mitgliedern des Bürgerausschusses gemäß §. 17 der Wahlordnung vom 16. November 1874 das Obige bekannt geben, laden wir dieselben hiezu zur Wahl ergebenst ein.

Karlsruhe, den 1. April 1887.

Der Stadtrat.

Schnepler.

Schumacher.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstlängste Steuerjahr 1888 wird in der Zeit vom Montag den 4. bis mit Samstag den 23. April 1887, jeweils Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Geschäftszimmer des Schatzungsrats, Kreuzstraße 11a, 2. Stock, dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflüchtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer anderen Ursache die Verichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und, sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen.

Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbsteuerpflichtige Korporationen, Bergine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundfällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern berartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Steuerpflichtig sind:

- 1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, bezgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen;
- 2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen;
- 3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Bartegelbesüzen aus einer badischen Staatskasse;
- 4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwendung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften: mit demjenigen Theile ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu befreienden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schulzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Bartegel, welche aus einer nicht badischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Genarmen vom Oberwachmeister abwärts sowie alle Sterbquartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemerkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemerkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflüchtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angelegten zu besteuern sind.

IV. In Allgemeinen:

Gewerbe- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuererminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Verichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, bezgleichen um Verrechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrat unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe. Karlsruhe, den 25. März 1887.

Der Vorsitzende des Schatzungsrats.

Schneller.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1887 betreffend.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 22 des Kapitalrentensteuer-Gesetzes eine 15tägige Frist

vom 4. April bis mit 23. April d. J.

anberaumt.

Dabei wird bekannt gemacht:

- 1. Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsrathe zu erfolgen.
- 2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.
- 3. In obiger Frist haben alle jene Pflüchtigen Steuererklärungen einzureichen:
 - a) welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 M. jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
 - b) welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M. übersteigt.
- 4. Steuerpflichtig sind:
 - a) Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Befreiung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, bezgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Ren-

tenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsorten her stammt;

b) Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalien im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen.

5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerermäßigung beanspruchen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Gesuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.

6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht.

7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswärbiger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Karlsruhe, den 25. März 1887.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes.
Schneiler.

Israel. Religionsgesellschaft.

22. Die Prüfung der Israel. Religionschule findet

Sonntag den 10. April, Nachmittags 4⁴⁵ — 6 Uhr, und

Montag den 11. April, Vormittags 8³⁰ — 12 Uhr,

in unserm Sitzungssaale (Karl-Friedrichstraße 16) statt, wozu unsere Mitglieder sowie alle Freunde des jüdischen Unterrichts hierdurch eingeladen werden.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Großh. Kunsthalle ist Sonntag den 10. d. Mts. geschlossen, dagegen Montag den 11. d. Mts. zu den gewöhnlichen Stunden geöffnet.

Direktion der Großh. Kunsthalle.

Die Gewächshäuser im Großh. botanischen Garten

sind Freitag den 8. d. Mts. geschlossen, dagegen Montag den 11. d. Mts., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, geöffnet.

Der Eingang in den Garten ist ausschließlich beim Großh. Hofjaklamt.

Karlsruhe, den 4. April 1887.

Großh. Gartendirektion.

Badischer Frauenverein.

Zeichenschule.

32. Donnerstag den 21. April d. J., Morgens 8 Uhr, beginnt das Sommersemester der Zeichenschule. Der Unterricht umfasst Kunstgewerbliches Zeichnen, wöchentlich 4 Stunden, Honorar 20 M. pro Semester, und bei genügender Beteiligung auch Porzellanmalen, wöchentlich 4 Stunden, Honorar 20 M. pro Semester.

Der sogenannte kleine Kurs für Freihands- und Geometrisches Zeichnen findet Nachmittags in 8 Doppelstunden wöchentlich statt und kostet 10 M. pro Semester.

Anmeldungen werden an unterzeichnete Stelle erbeten.

Karlsruhe, im April 1887.

Der Vorstand der Abtheilung I., Gartenschlößchen, Herrenstraße.

Allgemeine Musikbildungs-Anstalt.

Mittwoch den 13. April Beginn eines neuen Schuljahres. Anmeldungen neuer Schüler in den Vorbereitungskurs sowie in die Violin-, Cello- und Klavier-Klassen können schriftlich oder mündlich, jeweils Mittwoch und Samstag zwischen 2 und 5 Uhr Nachmittags im Schloßchen des Erbprinzengartens, Ritterstraße 7, bei dem dort anwesenden Direktor, Herrn Konzertmeister Will, erfolgen.

Der jährliche Beitrag für wöchentlich zwei Unterrichtsstunden beträgt:

- für die I. Klasse (Allgemeine Musiklehre und Gesang) 16 M.,
- für die II. Klasse (Allgemeine Musiklehre) 20 M.,
- für die III. und IV. Klasse (Harmonielehre) 24 M.,
- für die Violin- und Cello-Klassen 50 M.,
- für die Klavier-Klassen 72 M.

Aufnahmebedingung in die I. Klasse ist das zurückgelegte 8. Lebensjahr. Jeder Schüler zahlt eine Aufnahmegebühr von 2 Mark und verpflichtet sich zum Besuche der Schule auf 1 Jahr; Krankheit oder Wegzug von hier entbinden von dieser Verpflichtung.

Eltern, welche für ihre Kinder eine gründliche, musikalische Erziehung wünschen, laden zur Benützung unserer Anstalt ein

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

21. Die Wahlberechtigten der Handelskammer für den Kreis Karlsruhe werden zu einer Versammlung auf

Dienstag den 19. d. Mts., Nachmittags 2³⁰ Uhr,

in das Lokal der Kammer eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Rechnung von 1886;
2. Berichterstattung der Rechnungsprüfungs-Kommission für 1886;
3. Wahl der Rechnungsprüfungs-Kommission für 1887;
4. Genehmigung des Voranschlags für 1887.

Karlsruhe, den 7. April 1887.

Die Handelskammer für den Kreis Karlsruhe.

Kinderpflege in der Durlacherstraße 32.

31. Der bevorstehende Uebergang unserer ältesten Kinder in die Volksschule ermöglicht die Aufnahme von jüngeren Kindern in beide Lokale der Anstalt (Vorderhaus und Hinterhaus).

Der Besuch beginnt nach beendeten Ferien wieder am Montag den 18. April. Wir laden die Eltern zu der Anmeldung von Kindern um diese Zeit ergebenst ein.

Karlsruhe, den 9. April 1887.

Der Verwaltungsrath.

Bekanntmachung.

22. Hier entbehrliche Porzellan-Isolatoren einfacher Glockenform, etwa 4000 Stück, sollen freihändig verkauft werden. Die Isolatoren sind aus dem besten Porzellan, 11 1/2 cm hoch, am Glockenrand 9 cm weit und 610 g schwer, eignen sich für Privat- und Communal-Anlagen. Angebote sind bis 10. Mai d. erbeten zu richten. Probe-Isolatoren werden unfrankirt gern abgegeben.

Karlsruhe (Baden), 30. März 1887.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Ober-Postrath
Feh.

Wahlburg.

Versteigerungs-Ankündigung.

32. Auf Antrag des Bierbrauereibesizers Andreas Ludwig von hier werden die zwischen ihm und den Kindern seiner zweiten Ehefrau Wilhelmine geb. Eggly, als: Karl, Lina und Ludwig Schlatte dahier, sowie jene unter den letzteren selbst in ungetheilter Gemeinschaft vorhandenen, unten beschriebenen Liegenschaften der Theilung wegen am

Donnerstag den 14. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhause zu Wahlburg öffentlich zu Eigenthum versteigert und endtätig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Gemarkung Anielingen.

- 1) L.B.Nr. 1465. 20 Ar 43 Meter Acker in den Grundäckern, neben Christian Knobloch II. und Zimmermann Karl Schuerrpflugs Kinder 400 M.
- 2) L.B.Nr. 1690. 12 Ar 28 Meter Acker in der Kurzbed, neben Jakob Glaser und Christian Knobloch I. 300 M.
- 3) L.B.Nr. 2124. 23 Ar 4 Meter Acker im obern See, neben Zimmermeister Wilhelm Weß Witwe und Schuhmacher Friedrich Morlock 700 M.
- 4) L.B.Nr. 2108 a. 69 Ar 55 Meter Acker im obern See, neben Theodor Fingado und sich selbst 1850 M.
- 5) L.B.Nr. 2108. 18 Ar Acker allda, neben Braumeister Barquet Witwe und sich selbst 800 M.
- 6) L.B.Nr. 2026 a. 16 Ar 65 Meter Acker bei der Hand, neben Josef Himmelsbacher 400 M.
- 7) L.B.Nr. 1675. 32 Ar 76 Meter Acker in der Kurzbed, neben Maurer Joh. Börner und Bahnhofarbeiter Friedrich Balers Kinder 800 M.
- 8) L.B.Nr. 2026. 16 Ar 64 Meter Acker an der Hand, neben A. Schmidt zum Hirsch und Josef Himmelsbacher, Schneider 400 M.
- 9) L.B.Nr. 2022 a. 36 Ar 21 Meter Acker an der Hand, neben Juliane Seher Witwe 900 M.

Die größeren Objekte werden in schickliche Theile zerlegt und ausgeteilt, dann aber erfolgt ein Ausgebot im Ganzen.

Die Zahlung hat in 6 verzinlichen Raten zu geschehen.

Die Grundstücke sind durchweg in gutem baulichem Zustande gehalten, größtentheils angeblümt und können sofort angetreten werden.

Wahlburg, den 30. März 1887.

Großh. Notar
Mathes.

33. Leopoldstraße 32 (Bel-Etage), ist eine schöne Wohnung von 7 Zimmern, Balkon, Badezimmer, Gartengenuss u. s. w. auf 23. Juli zu vermieten. Preis 1350 Mark. Näheres bei G. Creuzbauer, Kaiserstraße 132.

3.2. Fahrniß- und Uhrenversteigerung.

Dienstag den 12. und Mittwoch den 13. April,

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, versteigere ich im Auftrag des Eigentümers wegen Wegzugs Baldbornstraße 27 gegen Baarzahlung: 1 nußbaumenen Kleiderkasten, 1 Weißzeugkasten, 3 Buffonmieres, 4 Kanapees, 6 polirte Bettladen mit Kissen, Matrasen und Polstern, 1 Dienstabottent, 2 Waschkommoden, 1 große Kommode, 1 Pfeilertkommode, Wasch-, Nacht-, Rund-, Oval- und eckige Tische, eine sehr gute Nähmaschine zum Treten, Polster-, Rohr- und Bretterstühle, 3 große und 3 kleine Spiegel, eine Anzahl verschiedener Bilder, 4 verschiedene Glaskästen, 1 Glaskasten mit Schubladen, 1 antiker Sektür, Werkbank, Rouleaux, 2 Fahnen mit Stangen, Vorhanggalerien, ferner 1 Herd, Küchenschaffen, Krautstände, Zuber, Kübel, verschiedenes Porzellan, Küchengeräth und verschiedenen Hausrath;

Uhren.

200 Stück silberne und goldene Herren- und Damenuhren mit und ohne Remontoir, verschiedene Regulatoren mit und ohne Gewicht, verschiedene Schwarzwälderuhren, vergoldete Pariser Pendules und Weckeruhren, Uhrketten, ferner Taschenuhrenfournituren, ein Sortiment Taschenuhrengläser, Federn u. s. w., wozu die Steigerungsteilhaber höchst eintreten

Jakob Weinheimer, Auktionsgeschäft u. Geschäftsgent,
Bureau: Kaiserstraße 53.

NB. Auf diese Versteigerung mache ich besonders Uhrmacher und Händler aufmerksam. Die Uhren kommen einzeln zum Ausgebot und zwar am ersten Tag von 11 Uhr früh und 4 Uhr Nachmittags und den darauffolgenden Tag.

Fahrniß- und Waarenversteigerung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Annahme von Fahrniß- und Waarenversteigerungen jeder Art unter Zusicherung billiger Berechnung und prompter Bedienung.

Bähringerstraße 76.

L. Ph. Dressel,

Waisenrichter, Stellvertreter.

Wohnungen zu vermieten.

*2.2. Akademiestraße 9 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Mansarde, Keller und sonstigem Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres zu erfragen Amalienstraße 24 im 2. Stock des Seitenbaues, täglich von 10-2 Uhr.

*7.5. Amalienstraße 40 ist die comfortable Parterrewohnung von 6-7 Zimmern nebst schöner Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, Antheil an Waschküche und Trockenspeicher auf 23. April zu vermieten. Näheres im 2. Stock, täglich von 2-4 Uhr. Einzusehen zu derselben Zeit.

Hirschstraße 31 ist der 2. Stock mit Glasabschluss, bestehend in 5 Zimmern mit Alkov, Küche mit Wasser- und Gasleitung und allem übrigen Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Näheres im Laden.

Kaiserstraße 114 ist der 4. Stock, bestehend aus 6 Zimmern sammt Zugehör, auf 23. April oder 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst im Laden rechts.

Kaiserstraße 167, 4 Treppen hoch, ist eine Wohnnung von 3 Zimmern, wovon 2 nach der Straße gehen, Küche, Keller zc. per 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden rechts.

Leopoldstraße 2a ist die Parterrewohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Bad und dem üblichen Zugehör, sowie der 4. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Bad und Zugehör, sogleich oder per 23. April zu vermieten. Näheres Baldbornstraße 81.

Rüppurrerstraße 36 ist der 2. Stock von 5 Zimmern und Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock.

*2.2. Stephaniensstraße 21 ist der zweite Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Mansarde und allem Zugehör, auf 23. Juli oder früher zu vermieten. Näheres im Hinterhaus.

*2.2. Uhländstraße 23 sind mehrere Wohnungen von 4, 3 und 2 Zimmern, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst.

Viktoriastraße 16 ist eine schöne Mansardenwohnung, bestehend in 2 Zimmern, großer, heller Küche, Keller und Antheil an der Waschküche und Trockenspeicher, an eine kinderlose Familie auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres beim Hauselgenthümer im 1. Stock.

*3.3. Westendstraße 10 ist der 3. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Alkov, Badzimmer, Veranda nebst Zugehör auf 23. April oder 23. Juli zu vermieten.

*3.3. Ecke der Rüppurrer- und Luisenstraße ist der 4. Stock, bestehend in zwei Wohnungen von je 3 hübschen Zimmern und Küche mit prächtiger Aussicht, sowie der 1. Stock auf 23. April oder später zu vermieten. In sämtlichen Wohnungen ist Gas- und Wasserleitung eingerichtet. Näheres Rüppurrerstraße 13 im 1. Stock.

In der Bismarckstraße ist im 4. Stock eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern nebst dem nöthigen Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Näheres Douglasstraße 11 im 4. Stock links.

Eine schöne Wohnung im 3. Stock von 3 großen Zimmern, Küche, Glasabschluss sammt Zugehör ist auf 23. April zu vermieten. Näheres Luisenstraße 24, parterre.

Im Neubau hinter dem Rathhaus (Rathskeller)

sind von Unterzeichnetem noch ca. 30 Wohnungen verschiedener Größe und Ausstattung von 3 Zimmern und Zugehör bis zu 8 Zimmern, Badzimmer, Balkon u. s. w. auf 23. Juli oder später zu vermieten. Die Wohnungen sind in der Preislage von Mk. 300 bis Mk. 1500. Der ganze Bau ist in 4 Häuser abgetheilt und mit je besonderm Aufgange versehen; jede Wohnung liegt hinter Glasabschluss und ist überhaupt der Neuzeit entsprechend ausgestattet. Die Pläne können jederzeit bei mir eingesehen werden:
E. Creuzbauer, Kaiserstraße 132.

In meinem Hause Erbprinzenstraße 4 sind im 3. Stock 2 elegante, geräumige Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer) auf 15. April, auch früher beziehbar, zu vermieten.
L. Frau.

*2.2. Amalienstraße 27 sind auf den 23. April zwei kleine Zimmer (ohne Küche) mit Kammer und Keller, sowie eine Dachwohnung im Seitenbau zu vermieten. Näheres im Laden.

Auf 23. Juli zu vermieten:
Bestendstraße 52 der 3. Stock, bestehend aus 6 geräumigen Zimmern, Mansarde und Zugehör. Die Wohnung ist in freier Lage gelegen und kann jeden Tag Nachmittags eingesehen werden. Näheres daselbst im 2. Stock.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
*3.3. Friedrichsplatz 6 ist ein kleinerer Laden mit einem Schaufenster sowie im Entree eine Wohnung von 3 Zimmern und Zugehör auf 23. Juli oder auch früher zu vermieten. Näheres bei **G. A. Rindler, Kaiserstraße 199.**

Laden mit Wohnung zu vermieten.
*3.2. Auf 23. Juli ist in meinem Geschäftshause ein schöner, geräumiger Laden mit 2 großen Schaufenstern, 1 Ladenzimmer zc. mit oder ohne Wohnung zu vermieten. Näheres bei **Emil Keller, Juwelier, Ecke der Kaiser- und Baldbornstraße 41.**

Auf 23. Oktober
ist Lamstraße 4, nahe der Kaiserstraße, ein schöner Laden mit Nebenräumen zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes zu erfragen.

Wohnungs-Gesuch.
*2.2. Eine kleine Familie sucht auf 23. Juli eine Wohnung von 3-4 Zimmern mit Zugehör (2. oder 3. Stock) im Bahnhofsstadtheil. Gest. Offerten mit Preisangabe bittet man unter **G. R. Bahnhofspostlagernd** abzugeben.

Zimmer zu vermieten.
Ein großes, gut möbirtes Parterrezimmer ist zu vermieten: Vestingstraße 19.

*3.3. Zwei gut möbirtes Zimmer sind, das eine sogleich und das andere auf 15. April oder 1. Mai zu vermieten. Auch können dieselben an einen bessern Herrn zusammen vermietet werden. Näheres Luisenstraße 32 im 2. Stock.

*2.2. Ein möbirtes, beizbares Zimmer mit zwei Betten ist sogleich zu vermieten: Hirschstraße 12.

Stallungen zu vermieten
durch **E. Creuzbauer, Kaiserstraße 132.** 3.3.

Zimmer-Gesuch.
*2.2. Ein freundl. möbirtes Zimmer wird auf Ostern zu mieten gesucht. Gest. Offerten unter **E. W. 60** erbittet man an das Kontor des Tagblattes.

Kontor- u. Lagerraum-Gesuch.
*2.2. Es wird sofort im westlichen Stadtheil, in der Nähe des Mühlburaertbors, ein großer Raum, womöglich gedeckt, von 50-70 Meter als Lagerraum, dazu ein Zimmer als Kontor, gesucht. Eine Wohnung von 4-5 Zimmern dabei wäre erwünscht. Adressen wollen unter **Lagerraum-Gesuch** im Kontor des Tagblattes **sokort** niedergelegt werden.

Kaiserstraße 158, gegenüber der Infanteriekaserne, Ecke der Douglasstraße, 3 Treppen hoch, ist eine schöne Wohnung von 7 Zimmern, wovon 6 auf die Straße gehen, mit Zugehör per 23. April zu vermieten.

Eine schöne, geräumige Vel-Etage-Wohnung von 6 Zimmern mit Balkon, 2 Alkoven, Mansarden zc. zc. ist im westlichen Stadtheil auf 23. April zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Mühlburger Allee 15 und 15a, Ecke der Schirmerstraße (Hardtvaldstadtheil), sind auf 23. April d. J. noch zwei Stockwerke von je 5 geräumigen, auf's Elegante ausgestatteten Zimmern nebst Zugehör zu vermieten. Näheres Amalienstraße 79 im Bureau im Hofe, Vormittags von 9-12 und Nachmittags von 2-5 Uhr.

*6.6. Ecke der Kaiser- und Baldbornstraße 34 ist eine Wohnung von 6 Zimmern event. 8 Zimmern und allem Zugehör auf 23. April d. J. zu vermieten. Das Nähere im Weißwaarengeschäft.

Neubau Schloßplatz Nr. 7.

Per 23. Juli zu vermieten:
Herrschaftswohnungen von 6 bis 7 Zimmern nebst Zugehör. Sämtliche Räume werden auf's Elegante und Comfortabelste ausgestattet und ist jede Wohnung mit Badkabinets versehen. Näheres auf dem Bureau Spitalstraße 37. 6.4.

Wohnungen auf 23. Juli zu vermieten.

Spitalstraße 39 sind der 2. und 3. Stock von je 5 Zimmern nebst Zugehör zu vermieten. Die Wohnungen werden der Neuzeit entsprechend hergerichtet. Näheres auf dem Bureau Spitalstraße 37. 6.2.

Tischweine,

garantirt naturrein,

Kaiserstübler	W.	—40,
Tischwein II	W.	—50,
Markgräfler II	W.	—60,
Burgunder II	W.	—70,
Affenthaler	W.	1.40,

empfehl

Julius Hoeck, Weinhandlung,
Kriegstraße 28,
Haupt-Niederlage: Kaiserstraße 102a,
zunächst der Ecke der Herrenstraße.

Niederlagen bei den Herren

- V. Abt, Karlstraße 41,
- W. Bayer, Waldhornstraße 4,
- E. Carlein, Dirschstraße 29,
- W. Dahlinger, Bähringerstraße 1,
- G. Deuble, Ungarierstraße,
- H. Enz, Karlstraße 12,
- L. Fischer, Lessingstraße 21,
- Ghr. Grimm, Kaiserstraße 36,
- Karl Hager, Karl-Friedrichstraße 22, Eingang Erbprinzenstraße,
- K. Heistermann, Schützenstraße 61,
- G. Heiff, Karl-Friedrichstraße 6,
- G. Hertle, Bähringerstraße 19,
- J. Hessel, Marienstraße 2,
- W. Hirsch, Kreuzstraße 3,
- H. Hofherr, Herrenstraße 35,
- H. Karcher, Leopoldstraße 23,
- Carl Klein, Ecke der Wilhelm- und Luisenstr.,
- Th. Klingele, Schützenstraße 20,
- Fr. Lau, Grenzstraße 8,
- G. Mayer, Bähringerstraße 41,
- B. Merkle, Kaiserstraße 160,
- D. Mörch, Marienstraße 37,
- B. Oesterle, Waldstraße 89,
- G. Richter, Bähringerstraße 77,
- F. Siple, Durlacherlandstraße 8,
- St. Thoma, Sophienstraße 66,
- G. S. Trautwein, Ecke der Scheffel- und Göthestraße.
- H. Wolfmüller, Ruppurrerstraße 40,
- G. Zschörnig, Gartenstraße 23,
- G. Weil, Mühlburg,
- G. Weis, Ettingen.

Weine sämtlichen Flaschenweine tragen auf Kapsel und Etikette meine Schutzmarke und Firma „Julius Hoeck“.

Weisswein:

Tischwein III	à	—40 Pf.,
" II	à	—50 "
" I	à	—60 "
Niersteiner	à	—80 "
Markgräfler II	à	—80 "
" I	à	1.— "
" Edelwein	à	1.20 "

empfehl unter Garantie der Reinheit

F. Bausback,
d.3. 53 Amalienstraße 53.

Flaschen-Weine.

Markgräfler (von Herm. Blankenhorn in Mühlheim),
Burgunder und Bordeaux (besonders ältere Jahrgänge),
deutsch. Schaumwein, franz. Champagner (Moët & Chandon),
Sabbacher Rothwein

empfehl bei Abgabe einzelner Flaschen wie auch partienweise zu billigt gestellten Preisen

die Flaschenwein-Niederlage von
Herm. Gaupp,
Blumenstraße 2.

Die Weinhandlung

von **F. Bausback, Amalienstraße 53,**
empfehl aus ihren Patent- und Zollkellern naturreine
Weiß- und Rothweine
in Fäßchen von 20 Litern an zu äußerst billigen Preisen.

Die rühmlichst bekannten Weine
der Rheinischen Wein-Compagnie Roths & Co. in Wiesbaden
empfehl von seiner alleinigen Niederlage
Gustav Brunner, Ecke der Bahnhof- und Wilhelmstraße.
Jede Flasche ist mit gesetzlich geschützter Garantiemarke für reinen Naturwein versehen.

Firma: **J. Paul Liebe — Dresden.**

Liebe's Pepsinwein

wird als solches, zuverlässiges, wohlschmeckendes Tischgetränk bei Verdauungsstörung, Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Magenschwäche, Verstopfung ärztl. empfohlen.

IN DEN APOTHEKEN Lager Karlsruhe: Stadtpothete; in Hanau: Stadtpothete, und in denen von Durlach, Pforzheim, Weingarten.

Die Emmericher Waaren-Expedition,

Kaiserstrasse 124, Karlsruhe,
empfehl unter Garantie für Reingeschmack, ächte Naturfarbe und richtige Qualitätsbezeichnung

Rohen Kaffee:

Nr.	Bezeichnung	per Pfund
0	Feinbraun Menado (sehr grosse Plattbohne)	M. 1.60,
1	Feinbraun Preanger (mittelgrosse Plattbohne)	1.50,
2	Aecht arabischer Mocca (unansehnliche Bohne)	1.36,
3	Hellbrauner Java (grosse Plattbohne)	1.38,
6	Hochgelber Menado (sehr grosse Plattbohne)	1.56,
7	Blassblank. Menado (sehr grosse Plattbohne)	1.38,
9	Feinblau Soemaniek (sehr grosse Plattbohne)	1.40,
10	Goldgelb Java Perl	1.26,
11	Feinhochgelb Java Perl	1.32,
12	Feingelber Java Perl	1.22,
18	Grünlicher Java Perl	1.16,
19	Gemischter Perl-Kaffee	1.08,
21	Feinblau ostind. Perl	1.38,
23	Feinblau Java Perl	1.32,
24	Feinbläulich Java Perl	1.28,
26	Grossbohn feinblau Java (grosse Plattbohne)	1.30,
27	Feinblau Plantation-Ceylon (mittelgrosse Plattbohne)	1.20,
30	Feinblau Ceylonart (mittelgrosse Plattbohne)	1.20,
33	Feinbläulich Ceylonart (mittelgrosse Plattbohne)	1.14,
36	Feinhochgelber Java (grosse Plattbohne)	1.20,
37	Hochgelber Java (mittelgr. Plattbohne)	1.14,
39	Feingelber Java (grosse Plattbohne)	1.12,
42	Blankgelber Javaart (grosse Plattbohne)	1.08,
45	Feinblau Surinamart (mittelgrosse Plattbohne)	1.12,
48	Feingrün Java (mittelgrosse Plattbohne)	1.08,
51	Gut gelber Java (mittelgrosse Plattbohne)	1.06,
53	Afrika-Kaffee (unansehnliche Bohne)	—98,
57	Kleine Bohnen mit Bruch (gereinigt, halb gebrannt und gewaschen)	—94,

In Beuteln von 9 1/2 Pfund Netto und in Packeten von 5 Pfund.

Bei Abnahme von 9 1/2 Pfund ermässigte Preise. 2.1.

Radicale Ausrottung aller schädlichen Insekten

und Schutz gegen Mottenfraß

erreich man nur durch

Geerling's neuentdecktes Ueberseeisches Pulver.

Dasselbe hat sich von allen Mitteln seitdem am besten bewährt und tödtet nicht nur Wanzen, Flöhe, Schwaben, Motten, Käsen, Ameisen, Vogelmilben, sondern zerstört auch die Brut und zwar derart, daß auch nicht eine Spur davon übrig bleibt. Das Pulver ist geruchlos und giftlos, daher den Menschen und Thieren total unschädlich. In Büchsen à 0,35, 0,60 und 1,20 M. Insektenpulverpreise 30 Pf. Depot: **Luisa Wolf Wwe., 4 Karl-Friedrichstraße.** 241.

Probe am Fass.

Weiße
Naturweine
aus
Baden, Rheinhessen und der Pfalz.

1883er, 1884er, 1885er und 1886er
à 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70,
80 und 90 Pfg. per Liter
in Fässchen von 20 Liter an
empfiehlt
die Weinhandlung
Max Homburger,
30 Kronenstraße 30.

Proben gratis in's Haus.

Vorzüglicher chinesischer
Thee,
direkt bezogen, neue Ernte,
1/2-Pfund-Packete zu Mark 2.—.

Grossh. Hofapotheke,
Kaiserstraße 201.

Die Theehandlung
von **S. Blum,** Adlerstraße 15,
empfiehlt ihre Thees direkten Bezugs von China
in den bekannt guten Qualitäten und in den gleichen
Sorten, wie sie stets vorrätzig auf Lager sind.

Magenleidenden
empfehle: candirten Ingwer,
5.5. Calmus
M. Glebel, Conditorei.

**CHOCOLAT
MENIER**
(Das beste Frühstück)

préparé aus feinstem Cacao und raffiniertem
Zucker kostet nur 1 M. 60 per Pfund; vor-
rätzig und immer frisch in allen Spezerei-
und Delicatsen-Läden sowie Conditoreien.

CACAO SOLUBLE
Suchard
LEICHT LÖSLICHE CACAO-PULVER
VORZÜGLICHE QUALITÄT

Münchener Exportlagerbier
(Bacheribran)
in Flaschen empfiehlt 8.8.
Victor Merkle.

I. Internationale Ausstellung für Volksernährung, Leipzig 1887.
Höchste Auszeichnung!
Ehrenpreis mit goldener Medaille der Stadt Leipzig.

D. R. - Patent
Nr. 30 894. **CACAO LOBECK,** absolut rein,
sofort löslich.

nicht durch Soda oder Pottasche (holländ. Art), sondern vermittelt patent. Dampf-
druck-Verfahren löslich gemacht. Aerztlich empfohlen, angefertigt unter steter
chemischer Controle.
Fabrik von LOBECK & Co., Dresden, 6.3.
Königl. Sachs. Hoflieferanten.
Vorrätzig in den meisten Materialwaaren-, Delicatessen-, Droguenhandlungen, Conditoreien.



Grösste Auswahl
in garnirten
**Damen- &
Kinderhüten**
empfiehlt
L. Ph. Wilhelm,
Herrnstrasse 19,
Ecke der Kaiserstrasse.
Modell-Ausstellung.

Die Eröffnung meiner Ausstellung in
Modellhüten
beehre mich ergebenst anzuzeigen.
M. Buchinger,
Karl-Friedrichstrasse 21, parterre
(Rondelplatz).

**Pendulen, Wanduhren,
Thermometer, Barometer**
in grosser Auswahl empfehlen
F. Mayer & Cie.,
3.1. Hoflieferanten, Rondelplatz.



Stahlbad zum Augarten.
Die Eröffnung meiner Badanstalt findet **Samstag** den
9. April statt, zu deren Benützung freundlichst einladet
3.3. **W. Meess Wittwe, zum Augarten.**

Feste Preise.

Feste Preise.

Als seltenen

Gelegenheitskauf

zu aussergewöhnlich billigen Preisen

empfehle ich hiermit

verschiedene grosse Posten Damenkleiderstoffe

in nur besten Qualitäten und neuestem Geschmack:

doppelbreit: Crêpe rayé und Crêpe Neige, lebhaftes Muster,	statt M. 1.20	nur M. 0.85	p. mtr.
„ Granité-Satin, Façonné, sammtl. Uni-Farben	„ „ 1.35	„ „ 0.95	„ „
„ Beige flammé, Twild m. seide-karrirt	„ „ 1.60	„ „ 1.15	„ „
„ Fil à Fil carreau und Mouseline-broché, hell,	„ „ 2.—	„ „ 1.50	„ „
„ Reinwoll. Lodenstoff, gespritzt, nur Modefarben,	„ „ 2.40	„ „ 1.75	„ „
„ Foulé, Serge Extra, Tricot, Armure	„ „ 2.65	„ „ 1.90	„ „

Ferner

☞ eine Parthie Schwarze Seidenzeuge, brillantfarb.,	statt M. 6.50	nur M. 4.20,	☞
☞ „ „ Satin-Merveilleux, Luxor, Satin de Lyon	„ „ 8.75	„ „ 5.25.	☞

In feststehendem Sortiment und nur anerkannt gutem Fabrikat:

100, 110 und 120 ctm. breite schwarze Cachemires in reiner Wolle von M. 1.20 an p. mtr.

21.

Confections-Stoffe, Mantel-Stoffe, Besatz-Artikel in Sammt und Plüsch.

Im Hause des
Badischen
Landesboten,

Adolf Stein,

Ecke der
Kaiser- und
Kreuzstrasse.

En gros & en détail. Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Lager. En gros & en détail.

Reellste Bedienung.

Reellste Bedienung.

Grösstes Lager

33.

in

Damen- & Kinder-Mänteln

von den einfachsten bis zu den hochelegantesten, aus anerkannt guten und schönen Stoffen, geschmackvollste Ausführung nach neuesten Modellen, billigste Preise, prompte und reelle Bedienung.

Damen-Mäntel-Fabrik **E. Cohen,** Kaiserstrasse 54.

Nicht zu übersehen.

In Anfertigung aller Sorten Drahtgeflechte, Gewebe, Siebe, Erbs-, Sand- und Kohlendurchwürfe empfiehlt sich bei solider, guter Arbeit und sehr billigen Preisen **F. Jäger, Drahtflechter,** Luisenstrasse 44. Auch werden alle möglichen Reparaturen an Sieben und Drahtarbeiten gut und billig gemacht.

Alte Brauerei Printz.

Lager-Bock-Bier.

Keine Verlegenheit mehr

gibt es für alle Diejenigen, welche zu Anschaffungen verschiedenster Art wohl ein dringendes Bedürfnis haben, jedoch durch Mangel der nöthigen Baarmittel abgehalten sind, sich in deren Besitz zu setzen. Für solche Fälle hat nämlich mein Geschäftssystem Fürsorge getroffen. Auf bequemste Weise, d. h. ohne seiner Kasse wehe thun zu müssen und ohne sein Einkommen empfindlich in Mitleidenschaft zu ziehen, erhält bei mir ein Jeder bereitwillig Kredit für alle nöthigen Waaren zu Preisen, wie anderswo gegen Baar. Auswahl großartig in allen Artikeln.

Auf Abzahlung

wöchentlich, vierzehntägig oder monatlich

Anzüge, Stiefel, Heberzieher,

Regenmäntel, schwarze Cachemires,

sowie

alle Arten Kleiderstoffe, Kölsch und Stuhlzeuge,
Bettzeug, Teppiche und Gardinen,

Möbel, Betten und Federn,

Herren- und Damen-Uhren, Regulateure,

Lieferung ganzer Aussteuern.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

S. Oswald's

Waaren-Credit-Geschäft,

II. 65 Waldstraße 65. II.

➤ Bedeutender Vorrath in schwarzen Cache-
mires und Confirmanden-Anzügen sowie Mante-
lets und Jacken. ➤

➤ Folgt ein Zweites Blatt. ➤

Druck und Verlag der G. v. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Müller in Karlsruhe.